

Im März 2015 fand in der Hansestadt Gardelegen eine Versammlung des „Freundeskreis Heimat und Recht“ mit etwa 70 Teilnehmern statt. Darunter waren zehn Personen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurden. Die Versammlung forderte die „Abschaffung des Herstellungsbeitrags II des Wasserverbands Gardelegen“ und wandte sich gegen vermeintliche Machenschaften des Jobcenters.

Ebenfalls im März 2015 wandte sich ein Bürger an seine Gemeinde und verlangte die Änderung der Staatsangehörigkeit „deutsch“ in die Staatsangehörigkeit „Mecklenburg-Vorpommern“. Er forderte zudem, den „Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit“ zu bestätigen.

Was ist zu tun?

- Der Umgang mit „Reichsbürgern“ ist schwierig, sie sind rationellen Argumenten meist nicht zugänglich. Bei Auseinandersetzungen mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ helfen folgende Hinweise:
- Diskussionen sind wenig zielführend. Die Personen wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.
- Staatliche Stellen sollten schnell und konsequent handeln. Wenn ein „Reichsbürger“ beispielsweise Manipulationen am Kfz-Kennzeichen vornimmt, kann unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen untersagt und der Verdacht einer Straftat geprüft werden.
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen sollten unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.
- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insbesondere Widersprüche oder Ähnliches, in denen die

Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.

- Materialien mit rechtsextremistischen Inhalten sollten dem Verfassungsschutz übermittelt werden.
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt oder eine vollstreckbare Pflicht betroffen ist, beispielsweise Zahlungsverweigerung bei Gebühren und Steuern und Verletzung der Ausweispflicht, sollten die Möglichkeiten der Ahndung mittels Verhängung eines Bußgeldes sowie die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent genutzt werden.
- Gelegentlich wenden sich „Reichsbürger“ an Verwaltungen und legen „Urkunden“ oder Ähnliches zur Beglaubigung vor. In diesen so genannten Dokumenten steht beispielsweise, man sei „zu keinem Zeitpunkt auf hoher See verschollen“ oder „das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung“. Es wird davon abgeraten, solche „Dokumente“ zu beglaubigen.

Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Nachtweide 82
39124 Magdeburg

Redaktion: Referat 44
Telefon: +49391 567-3900
E-Mail: verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mi.sachsen-anhalt.de\
verfassungsschutz
Auflage: 2. Auflage, Juli 2015

Wir bedanken uns bei der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg für die Bereitstellung wesentlicher Inhalte.

„Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt

Was ist zu tun?

Eine Information des Verfassungsschutzes
Sachsen-Anhalt

**Deutsches Reich = Kaiserreich
vertreten durch deren Exilregierung**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Wer sind die „Reichsbürger“?

Unter den Oberbegriff „Reichsbürger“ sind verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wännen, einzuordnen. Reichsbürger leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland. Sie erkennen die Gültigkeit deutscher Gesetze nicht an und verweigern die Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Bußgeldern.

Welche Argumente benutzen die „Reichsbürger“?

„Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet. Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung. So wollen sie einen gesellschaftlichen Resonanzboden für ihr rechtsextremistisches Gedankengut schaffen. Die Akteure sind teilweise in der rechtsextremistischen Szene verankert. Jedoch: Nicht jeder „Reichsbürger“ ist zwingend ein Rechtsextremist. Einige geraten in die Fänge von „Reichsregierungen“, ohne die Hintergründe zu erkennen.

Auf der „Reichsideologie“ von „Reichsbürgern“ beruhen „Reichsregierungen“. Sie entstanden erst in den 1980er Jahren. Die sektenartigen Gruppen stehen untereinander in Konkurrenz. Nicht selten zerstreiten sich die Akteure und gründen weitere Gegen-„Reichsregierungen“. Oft verbreiten sie im Internet ihre Ideologie. Manchmal handelt es sich nur um Einzelaktivisten.

Wer sind die „Selbstverwalter“ ?

Einige Menschen glauben, aus der Bundesrepublik Deutschland „austreten“ zu können. Sie werden als „Selbstverwalter“ bezeichnet und sind weit überwiegend nicht rechtsextremistisch motiviert. Sie kommen im esoterischen Gewand daher, um Ziele zu verschleiern. Sie rufen „Königreiche“ aus und veranstalten eigenartige „Krönungszeremonien“. Ein typisches Beispiel dafür ist „Neu-Deutschland“. Im Zentrum kann eine guruartige Person stehen. Letztendlich bedienen „Selbstverwalter“ – wenn auch nicht unbedingt gewollt – Argumentationsmuster der rechtsextremistischen „Reichsideologie“.

Wie gehen „Reichsbürger“ vor?

Zahlungsverweigerungen

„Selbstverwalter“ und „Reichsbürger“ versuchen beispielsweise die Zahlung von Steuern, Bußgeldern und Anschlussgebühren zu verweigern. Das zieht oft Konsequenzen nach sich: hohe Mahngebühren, Pfändungen, Verfahren, Erzwingungshaft oder stillgelegte Kraftfahrzeuge.

„Reichsamtssträger“

Im Namen von „Reichsregierungen“ und „Selbstverwaltern“ sind selbst ernannte „Minister“, „Richter“, „Könige“ und andere unterwegs, die Verwaltungsmitarbeiter oder kommunale Mandatsträger bedrohen. Teilweise wurden sogar „Todesurteile“ zugestellt. Ihnen drohen Verfahren wegen Amtsanmaßung oder Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen (§ 132 Strafgesetzbuch).

„Reichs“-Fantasiepapiere

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finanzieren sich häufig über ihre Aktivitäten. Sie verkaufen Fantasiepapiere wie „Führerscheine“, „Baugenehmigungen“, „Personalausweise“, „Gewerbescheine“ oder „Dienstausweise“.

Diese „Dokumente“ sind völlig wertlos und können strafrechtlich relevant sein. Auch nutzlose „Gutachten“ werden von „Reichsregierungen“ verkauft.



Welche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind in Sachsen-Anhalt aktiv?

In Sachsen-Anhalt sind folgende Gruppierungen in Erscheinung getreten:

- „Exilregierung Deutsches Reich“
- „Regierung des Deutschen Reichs“
- „Republik Freies Deutschland“
- „Neue Gemeinschaft von Philosophen“
- „Staat Germanitien“
- „Freundeskreis Heimat und Recht“
- „NeuDeutschland“

Beispiele:

Eine Bürgerin, die im August 2014 vom Jobcenter aufgefordert wurde, ein Dokument zurück zu schicken, wies dies mit der Begründung zurück, dass das Jobcenter nicht rechtsfähig sei und forderte daraufhin Schadensersatz in Höhe von 25.000 Euro von der Behörde.

Im Dezember 2014 ging unter anderem bei einem Polizeirevier in Stendal ein Schreiben mit der Überschrift „WECKRUF AN DIE POLIZEI“ ein. Der unbekannte Verfasser der reichsideologisch konnotierten E-Mail richtete sich an die gesamte Polizei und forderte: „Nehmt Euch selbst in die Verantwortung und prüft Euer Handeln mit Eurem Gewissen.“ Die E-Mail trug die Unterschrift: Die „Deutschen Völker“ Das „Büro für Menschen“.